

gen“ sein, deren man sich nach Belieben bedienen kann.

R. Löw stellt in seinem Beitrag *Christentum und Ökologie* (49–67) einen normativen „christlichen Standpunkt“ als Alternative zur Begründung ökologischer Maßnahmen aus anthropozentrischen Gesichtspunkten, einem Rekurs auf die „Natur an sich“ oder durch Tabuisierung bestimmter Bereiche heraus. Beachtung verdient dabei die Analyse gegenwärtigen Sprechens von der „Schöpfung“, wofür besser „Natur“ stünde. Recht kurz wird dagegen die christliche Alternative dargestellt, die offenbar von einer Einheit von Sein und Sollen ausgeht, die erst in einem adäquaten Handlungsbegriff erarbeitet werden müßte, und in der Metapher der „Freundschaft mit der Natur“ gipfelt.

Regensburg

Ulrich G. Leinsle

■ SCHÖNBERGER ROLF, *Was ist Scholastik?* Mit einem Geleitwort von Peter Koslowski. (Philosophie und Religion, Bd. 2). Bernward, Hildesheim 1991. (125).

Den landläufigen Vorurteilen gegen „die Scholastik“ (unnütze Subtilitäten, Weltfremdheit, Begriffsfanatismus etc.), aber auch einer ideologieverdächtigen Inanspruchnahme als Norm und Richtschnur der Philosophie und Theologie, wie sie unschwerflich auch im Geleitwort festzustellen ist, begegnet man am besten durch eine genaue Begriffserklärung. Einen wichtigen Beitrag zur Klärung des in der Fachwelt umstrittenen Begriffs „Scholastik“ liefert diese Publikation. Sie beschränkt sich auf die mittelalterliche Scholastik, sieht aber wenigstens in Einwänden und Anmerkungen auch die nicht-theologische Scholastik (Jurisprudenz, Medizin) und die Scholastik des 17./18. Jahrhunderts.

Wer sich auf die Was-ist-Frage allerdings eine einfache Definition erwartet, wird begründetermaßen enttäuscht. Sie kann angesichts der vor allem an deutschsprachigen Veröffentlichungen nachgezeichneten Diskussionslage nicht gegeben werden, da das Problem der Einheit der mittelalterlichen Philosophie und Theologie nicht im Sinne einer univoken Verwendung des Terminus „Scholastik“ zu lösen ist. Statt dessen werden in der im Stil einer „Quaestio“ konzipierten Schrift (dann müßte allerdings die „Conclusio“ eine „determinatio magistralis“ der Frage enthalten oder einen ausdrücklichen Verzicht) bescheiden nur „einige Grundzüge der Scholastik vorgestellt“ (52–115), die zumeist zur Methode gehören: Quaestio, Kommentar als „Denken am Text“ (gut in ihren verschiedenen Varianten dargestellt), das Problem der Autorität (primär für autoritative Texte) und das Verhältnis zur Sprache, das gerade in der Spätscholastik in den Vordergrund tritt.

Die ansprechende, sehr kenntnisreiche und deshalb z. T. anspruchsvolle Darstellung ist als Handreichung jedermann zu empfehlen, der sich Orientierung über die „Scholastik“, nicht aber sogleich eine exakte Definition erwartet, sondern mit dem status quaestionis leben kann.

Regensburg

Ulrich G. Leinsle

■ PIEPER JOSEF, *Philosophie – Kontemplation – Weisheit*. (Kriterien 86). Johannes-Verlag Einsiedeln, Freiburg 1991. (92). Kart. DM 16,-.

In diesem Büchlein sind Aufsätze aus der Zeit zwischen 1955 und 1990 gesammelt. Der einende Aspekt ist der ursprüngliche Wortsinn von „Philosophie“: liebende Suche nach der Weisheit zu sein, die Gott nicht wie eine Eigenschaft besitzt, die er vielmehr kraft seines Wesens selber ist. „Irdische Kontemplation“ (9–18) ist nicht an die Voraussetzung von Kreuzgang und Klosterzelle gebunden, sie kann im alltäglichen Leben von jedermann geschehen. Entscheidend am Philosophie-Begriff Platons (19–49) ist, daß es der Philosophierende per definitionem mit dem Ganzen zu tun hat und daß es ein geschlossenes System der Philosophie nicht geben kann. Angesichts des Siechtums der Philosophie und hinsichtlich einer „möglichen Zukunft der Philosophie“ (51–69) hält es P. für sinnvoll und notwendig, Theologie und Philosophie voneinander zu unterscheiden; sie voneinander zu trennen, bedeutet jedoch Sterilität für die Theologie, für die Philosophie aber ist es tödlich. „Die Lernenden“ (71–85): der in Wahrheit Philosophierende lernt niemals aus. In „Philosophie und Weisheit“ (87–91) betont P. nochmals die Bedeutung der theoria, der contemplatio, der liebenden Betrachtung, der Verehrung und Anerkennung. In diesen philosophischen Meditationen leuchtet Weisheit durch. Es geht ihnen nicht direkt um einen Diskurs mit zeitgenössischen philosophischen oder philosophiekritischen Strömungen. Pieper denkt von der Voraussetzung, daß alles, was ist, gut ist (14). Der Riß, der durch die Ordnung der Welt geht, die konkrete Unversöhntheit, die Klage und die Frage nach Gott angesichts des Leids werden weniger bedacht.

Linz

Manfred Scheuer

■ LOTZ JOHANNES B., *Die Grundbestimmungen des Seins – vollzogen als transzendente Erfahrung*: Einheit, Wahrheit, Gutheit, Heiligkeit, Schönheit. (96). Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien 1988. Engl. Broschur S 188,-.

Unter „Erfahrung“ versteht Lotz, daß uns Seiendes als Vorgegebenes entgegentritt, indem es sich zeigt, uns anspricht, sich uns mitteilt, uns bestimmt und überwältigt (11). In dieser „ontischen“ Erfahrung geschieht „ontologische“ Erfahrung, insofern das Sein als der das Sein ermöglichende Grund athematisch mit-erfaßt wird. Heidegger, so Lotz, bleibt bei der Erfahrung des Seins des Seienden stehen, überwindet also die Seinsvergessenheit bezüglich des innersten Selbst des Seins nicht. Doch bleibt dieses Sein in der Schwebe (ob es sich nämlich darin erschöpft, das Seiende als dessen Grund zu tragen und an das Seiende gebunden zu bleiben) und drängt so vermöge seiner ureigenen Dynamik – in der „metaphysischen“ Erfahrung – über sich hinaus zu dem Sein hin, das jeder Schwebe überlegen und damit in sich selber stehend, subsistierend ist (15). Mittels des Seins in der Schwebe west das subsistierende Sein an (17). Diese alle Sonderbezirke des Seins übersteigende Erfahrung heißt transzendental.

Nun erfaßt aber diese transzendente Erfahrung mit dem Sein auch dessen sämtliche transzendente Be-

stimmungen (61). In ihnen geschieht die Selbstauslegung des Reichtums des Seins (7f). Es sind die ständig anderen (unter sich aber verschränkten) Aspekte des Seins, die seinen Gehalt allmählich bestimmter auslegen (18): die Einheit, identisch mit dem Sein (30), das Sein in seiner Selbsterhellung (40), in seiner Selbstliebe (69), in seiner Unversehrbarkeit (63), in seiner Schönheit, welche die Wahrheit, die Gutheit, die Heiligkeit in ihrer vollendenden und durchleuchtenden Einheit ausprägt (70).

Damit ist nur das Gerippe eines umsichtigen Denkens angedeutet. Der schmale Band hat immerhin so etwas wie eine geraffte Summe eines Weges von 50 Jahren zum Inhalt. Die innere Einheit zwischen transzendentaler Erfahrung und den Transzendentalien aufzuzeigen, „ist das Hauptanliegen dieses Unternehmers“ (23), die innere Einheit beider Fragebereiche bedurfte noch der eingehenden Entwicklung (7).

Die von Lotz weitergeführte Denktradition stellt ohne Zweifel ein kritisches Potential für andersgearbeitete Entwürfe dar und läßt gewiß auch weiterfragen etwa in dem Sinn, ob der Autor auf den von ihm selbst gemachten Einwurf, das Sein werde vom Menschen in die Erscheinung hineingelegt statt aus ihnen herausgelesen, genügend eingegangen sei; ob es sich beim „Sein“ nicht doch um eine Re-ontisierung des logisch abstrahierten Begriffs „Sein“ handle; ob nicht die „explikative Schlußfolgerung“ (17) zum „esse subsistens“ hin den schon anderswoher bekannten Gott im Hintergrund habe. Wird nicht bei einem Gott, der „subsistierende Selbstliebe“ ist (vgl. 60), der Mensch zu einem Umweg der Selbstliebe Gottes, zu einem Mittel zum Zweck eines anderen? Ist dies der Gott Jesu, der „Agape“ ist (1 Joh 4,8.16)? Wie verhält sich überhaupt die ontisch-ontologisch-metaphysische Erfahrung zur geschichtlichen?

Linz

Johannes Singer

■ VETTER HELMUTH/POTACS MICHAEL (Hg.), *Beiträge zur juristischen Hermeneutik*. (140.) Literas Universitätsverlag, Wien 1990. Brosch. S 290.–/DM 41.–.

Die im vorliegenden Kompendium edierten Beiträge zur juristischen Hermeneutik entspringen einem interdisziplinären Seminar 1987/88 am philosophischen Institut der Universität Wien.

Die Pluralität der Ausgangspositionen eröffnet der Auseinandersetzung jenen Bereich, in dem das hermeneutische Problem nicht nur als universale Theorie der Kommunikation behandelt werden kann, sondern von seinem Wesen selbst her den Weg der Interpretation bestimmt.

Da den einzelnen Beiträgen dieses Sammelbandes kein einheitliches Verständnis des Begriffs „Hermeneutik“ zugrundeliegt, wird zunächst der Eindruck einer gewissen Inhomogenität erweckt. Die Herausgeber intendieren indes, die Vielfalt der Standpunkte als Anregung für die Diskussion über die Grundlagen der Rechtswissenschaft anzubieten. Darüber hinaus ergeben sich aber gerade durch die differenzierten Abgrenzungen der verschiedenen Positionen auch Aspekte, die im Sinn der angeregten Diskussion Reflexionen von einem theologischen Ausgangspunkt her evozieren, da ja primär die Voraussetzun-

gen des Verstehens zur Sprache gebracht werden sollen. Neben der Bereitschaft, das Fremde und Gegnerische im Festhalten der eigenen Gründe gelten zu lassen, bedeutet Verstehen immer die Erhebung zu einer größeren Allgemeinheit, die nicht nur die eigene Partikularität, sondern auch die des anderen überwindet. Der Hinweis schließlich, daß es keine an sich richtige Auslegung geben könne, weil dies ein gedankenloses Ideal ohne Erkenntnis der Bedeutung der Überlieferung wäre, bringt einen wesentlichen Aspekt der dialogischen Hermeneutik in den Blickpunkt.

Franz Danksagmüller

St. Martin/Ried i. I.

■ GALANTINO NUNZIO/MOLINARO ANICETO/PORTINARO PIER PAOLO, *L'agire responsabile*. Lineamenti di etica filosofica. (Filosofia per problemi (Bd. 5). Edizioni Augustinus, Palermo 1991. (230). Ppb. L. 26.000.–.

Die Gestalter der Reihe machen darauf aufmerksam, daß es sich bei der Reihe „Filosofia per problemi“ – „Philosophie nach Problemen“ um den ersten „in Italienisch gedachten“ Versuch handelt, sich mit den philosophischen Problematiken nicht in einer historisch-chronologischen, sondern in einer thematischen Ordnung auseinanderzusetzen. Die Reihe, die etwa dem „Grundkurs Philosophie“ in den Urban-Taschenbüchern vergleichbar wäre, richtet sich in erster Linie an Studenten und sieht nach einer einheitlichen Abhandlung des Themas durch einen Autor vor, der Basis-Abhandlung „Kontrapunkte“ zweier Koautoren entgegensetzen, die von anderen Gesichtspunkten aus zum Thema Stellung nehmen und u. U. die vorangegangene Darstellung kritisch angehen bzw. ergänzen.

Der vorliegende Band trägt den Titel „Das verantwortliche Handeln. Grundzüge einer philosophischen Ethik“. Der erste Teil (21–94) stammt von N. Galantino, z. Z. Dozent für phil. Anthropologie und Spezialethik an der Theolog. Fakultät der Universität Neapel, und könnte sich deutsch wohl am besten so anhören: „Heute von ‚Wert‘ sprechen“ (Dire „valore“ oggi). Galantino sorgt sich um eine kritische Anerkennung der ethischen Reflexionsversuche von heute und meint, man müsse dasjenige hermeneutische Modell besonders ernst nehmen, das der Epoche der Entzauberung der Welt am adäquatesten ist. In Anlehnung an den franz. Philosophen E. Lévinas fordert er als Basis einer heute lebberen Ethik das Prinzip der gegenseitigen Verantwortung von zwei Subjekten, die auf rational nicht ausschöpfbare Weise füreinander Bedeutung, Signifikanz, in diesem Sinne Werthaftigkeit besitzen.

Der „erste Kontrapunkt“ (95–177) nennt sich „Ethik der Anerkennung und stammt von A. Molinaro, Ordinarius für Metaphysik an der Lateranuniversität in Rom, der dort auch phil. Ethik dozierte. Für ihn ist das Prinzip, auf das sich Ethik gründet – er vergewissert sich zuerst der Ansätze von Aristoteles, Thomas und Kant – der Mensch als Bedürfniswesen. Er geht dabei einen gewissermaßen „klassischen Gang“ zur Begründung einer Pflicht- und Wertethik auf dem Wege über Interpersonalität und Verantwortung zum ethischen Erstprinzip der Anerkennung („riconoscimento“) – im transzendentalen Sinne